



# Gemeinde Arosa

## Benützungsreglement für den Gemeindesaal Lülen

### Art. 1

Der Gemeindesaal Lülen kann für jegliche Art von Veranstaltungen zur Verfügung gestellt werden. Die ehemaligen Büroräume, wie auch andere Räume, sind nach Möglichkeit dauernd zu vermieten.

### Art. 2

Die Benützung des Gemeindesaals bedarf einer Bewilligung. Gesuche um Bewilligung für die Benützung sind mit dem dafür vorgesehenen Reservationsformular ([www.gemeindearosa.ch](http://www.gemeindearosa.ch)), jeweils spätestens 2 Wochen vor Inanspruchnahme bei der Gemeinde-Aussenstelle in St. Peter einzureichen.

### Art. 3

Eine erteilte Bewilligung zur regelmässigen Benützung des Saals (z.B. Turnen) kann jederzeit widerrufen werden, wenn:

- a) Gestellte Bedingungen missachtet werden
- b) den Weisungen des Abwärts nicht Folge geleistet wird
- c) die Räumlichkeiten oder Anlagen den bestimmten Zwecken entfremdet werden
- d) wiederholt Beschädigungen an Lokalen, Geräten und Einrichtungen verursacht werden
- e) verursachte Reparaturen, Benützungsgebühren und andere Entschädigungen nicht bezahlt werden
- f) wiederholte Klagen über ungebührliches Verhalten dazu Anlass geben

#### **Art. 4**

In sämtlichen Räumen besteht Rauchverbot.

#### **Art. 5**

Die Veranstaltungsleiter sind für die sachgerechte Benützung von Lokalitäten, Anlagen und Geräten verantwortlich.

#### **Art. 6**

Ab 22.00 Uhr ist rund um den Gemeindesaal Ruhe einzuhalten. Bei grösseren Anlässen oder Veranstaltungen kann die Liegenschaftenverwaltung Ausnahmen bewilligen.

#### **Art. 7**

Der Vorplatz darf nicht zu Deponiezwecken irgendwelcher Fahrzeuge oder Geräte benutzt werden.

#### **Art. 8**

Beschädigungen von Anlagen, Geräten und Einrichtungen sind dem Hauswart unverzüglich zu melden. Bei mutwilliger Beschädigung oder bei Schäden, die durch unsachgemässe Benützung entstanden sind, haftet der Benutzer.

#### **Art. 9**

Für die Benützung der Räume, des Saals mit Nebenräumen und Vorplatz sind in der Regel Benützungsgebühren zu entrichten.

Der Gemeindevorstand erlässt eine Taxordnung. Er kann zudem für besondere Fälle von der Taxordnung abweichende Entschädigungsansätze festsetzen.

#### **Art. 10**

Dieses Reglement wurde vom Gemeindevorstand am 2. Februar 2016 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES

Der Gemeindepräsident:

  
Lorenzo Schmid

Der Gemeindevorstand:

  
Peter Remek

# Taxordnung

1	Kurse für Schüler und Jugendliche aus Lünen, sofern sie kostenlos angeboten werden	Taxfrei
2	Kurse, die gegen Entgelt angeboten werden	
	- bis 2 Std.	CHF 20
	- ½ Tag (08.00-12.00 Uhr oder 13.00-17.00 Uhr)	CHF 40
	- 1 Tag (08.00-22.00 Uhr)	CHF 80
3	Musikunterricht für Erwachsene / Schüler, pro Tag	Taxfrei
4.	regelmässige Vereinsanlässe (1 x wöchentlich)	CHF 80/Jahr
4.1	regelmässige Vereinsanlässe (2 x wöchentlich)	CHF 160/Jahr
4.2	regelmässige Vereinsanlässe (3 und mehr x wöchentlich)	auf Anfrage
5	Festveranstaltungen, die durch die Gemeinde organisiert werden	Taxfrei
6	Festveranstaltungen von Vereinen, Institutionen und Privatpersonen pro Tag (Die Reinigung ist im Preis inbegriffen)	CHF 200
6.1	Tarif für Endreinigung	CHF 70
7	Benützung für Leichenmahl	Taxfrei
8	Bei speziellen Anlässen kann die Liegenschaftsverwaltung der Gemeinde die Taxen in Abweichung zum bestehenden Reglement festlegen.	
9	Das Einrichten und Aufräumen ist Sache des Veranstalters. Die Räumlichkeiten und Aussenplätze sind in besenreinem Zustand dem Hauswart zu übergeben.	

Die Taxordnung wurde vom Gemeindevorstand am 02. Februar 2016 genehmigt.

NAMENS DES GEMEINDEVORSTANDES

Der Gemeindepräsident:

  
Lorenzo Schmid

Der Gemeindevorstand:

  
Peter Remek